

Stellungnahme der Staatsregierung

zu Drs 5 / 12416

Thema: **Stärkung der öffentlichen Berufsschulen in Sachsen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Sport
Herrn Heinz Lehmann, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Sächsischer Landtag PD3
14. AUG. 2013
Lfd. Nr. (PE/PA): 1647 9
Weitergabe an: ASS 7/12

Die Staatsministerin

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
43-0141.50-50/12416/3

Dresden, 12.08.2013

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/12416
Thema: Stärkung der öffentlichen Berufsschulen in Sachsen

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. unter Berücksichtigung der Fachkräftestrategie des Freistaates Sachsen 2020 die Unterrichtsversorgung für langfristig besonders nachgefragte Berufe unter Beachtung eines regional ausgewogenen, bestands- und leistungsfähigen Netzes von berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Sachsen, regionaler Strukturmaßnahmen sowie der strukturpolitischen Bedürfnisse des ländlichen Raumes flächendeckend sicherzustellen durch

- a. planerische Vorgaben für die Schulträger (in enger Verzahnung der Schulnetzplanung der kreisfreien Städte und Landkreise unter Einbeziehung der Berufsschulen in freier Trägerschaft),**
- b. die Prüfung möglicher Konsequenzen aus der Kreisgebietsreform die Standorte von Berufsschulen,**
- c. die Entwicklung der einzelnen beruflichen Bildungsgänge, bezogen auf den Bedarf und die Bewerberzahlen,**
- d. die Ausweitung des doppeltqualifizierenden Abschlusses DuBas (gleichzeitiger Erwerb der Berufsqualifikation und der Studienzugangsberechtigung in bestimmten Berufsfeldern);**

2. die Klassenrichtwerte für Fachklassen zu reduzieren und auf Schließungen von Ausbildungsberufsstandorten in der Fläche zu verzichten;

3. Ausbildungen zu Berufen, die eine staatliche Anerkennung oder ähnliches voraussetzen, wieder in die Hand der öffentlichen Berufsschulen zu geben und weiter auszubauen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.a und b:

Bei den berufsbildenden Schulen sind zunächst zwei Planungsbereiche und -ebenen zu unterscheiden. Zum einen die Planung hinsichtlich der Schulstandorte. Diese Planung obliegt nach § 23a Abs. 1 Satz 1 SchulG den Landkreisen und Kreisfreien Städten. Von dieser Planung zu unterscheiden ist die Festlegung, an welchen Standorten unter Berücksichtigung der Schülerzahlen welche Ausbildungsgänge im Einzelfall im konkreten Schuljahr vorgehalten werden (Fachklassenbildung und Festlegung von Einzugsbereichen). Diese Festlegung obliegt nach § 25 Abs. 3 Satz 1 SchulG in Verbindung mit § 10 der Schulordnung Berufsschule dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK).

Im Bereich der beruflichen Bildung ist der Landkreis als zu betrachtender Planungsraum in der Regel zu klein, um umfassende und sachgerechte Abstimmungen zwischen den Schulstandorten vornehmen zu können. In den Jahren 2011 bis 2012 wurden alle im Freistaat Sachsen angebotenen dualen Ausbildungsberufe mit allen Landkreisen und Kreisfreien Städten und den jeweils zuständigen Stellen beraten, um zum einen trotz des den berufsbildenden Bereich erreichenden Schülerzahlrückgangs auch langfristig tragfähige Schulstrukturen zu sichern, zum anderen aber auch um die vorhandene Immobilien-substanz in den Landkreisen auszulasten und insbesondere in den Oberzentren die notwendigen Neubauten (auch im allgemein bildenden Bereich) zu minimieren.

Grundlage für diese Beratungsrunden waren sowohl eine Diplomarbeit an der Technischen Universität Dresden, in der die Ansätze der benachbarten Bundesländer bei diesem Thema analysiert und Konsequenzen abgeleitet wurden als auch die Analysen der Schülerströme zweier Jahrgänge zwischen Wohn-, Ausbildungs- und Schulort. Die Verwaltungen der Landkreise und Kreisfreien Städte standen dieser Abstimmung wohlwollend gegenüber. Welche regionalen Ausbildungsangebote durch die vor Ort ansässige Wirtschaft besonders nachgefragt werden bzw. welche Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, für die ebenfalls die Landkreise zuständig sind, geplant sind, kann durch die Landkreise besser selbst im Rahmen der Schulnetzplanung berücksichtigt werden. Die erzielten Abstimmungsergebnisse fanden Eingang in die Beratungen der zuständigen Fachabteilung meines Hauses zur jährlichen Fortschreibung der Fachklassenliste. Maßgebliche Kriterien bleiben die Schülerzahlen und die personellen Gegebenheiten an den BSZ.

Ich darf an dieser Stelle nochmals darauf verweisen, dass die Fortschreibung der Schulnetzpläne in der Zuständigkeit der Landkreise und Kreisfreien Städte als Planungsträger liegt. Schulgesetz und Schulnetzplanungsverordnung bestimmen dabei den rechtlichen Rahmen. Über das Steuerungsinstrument der Fachklassenliste hinaus besteht für das SMK keine rechtliche Ermächtigung zu einer für die Beteiligten verbindlichen landkreisübergreifenden Steuerung. Die Landkreise nutzten die Zeit seit der Verwaltungs- und Funktionalreform 2008, um insbesondere aus den bisherigen Einzelplänen ihrer Vorgängerlandkreise bzw. der „eingekreisten“ ehemals Kreisfreien Städte eine einheitliche Planung zu gestalten, Doppelangebote zu minimieren und auch Abstimmungen mit ihren „neuen“ Nachbarn voranzutreiben. Die Planungen erfuhren (mit

Ausnahme der noch in Bearbeitung befindlichen Pläne der Landkreise Bautzen, Mittelsachsen und Nordsachsen) auch bereits die Zustimmung des SMK.

Zu 1.c:

Vor dem Hintergrund des weiteren Rückgangs der Schüler- bzw. Ausbildungszahlen war in den letzten Jahren ein Rückgang bei der Einrichtung bzw. Fortführung regionaler Fachklassen zu verzeichnen. Der Schwerpunkt verlagerte sich auf die Einrichtung überregionaler Fachklassen, d. h. Bezirksfachklassen, Landesfachklassen und länderübergreifende Fachklassen. Insbesondere bei den sogenannten „Splitterberufen“, Ausbildungsberufe mit wenigen Auszubildenden, werden zunehmend weitere länderübergreifende Fachklassenstandorte eingerichtet. Im Schuljahr 2012/2013 erfolgte für insgesamt 216 der bundesweit ca. 350 dualen Ausbildungsberufe (ohne Fachrichtungen und Schwerpunkte) eine Beschulung an den 66 Beruflichen Schulzentren in Sachsen.

Zu 1.d:

Der Schulversuch „Duale Berufsausbildung mit Abitur Sachsen“ (DuBAS) wurde vom SMK gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern (IHK) Leipzig und Dresden und zwei Beruflichen Schulzentren initiiert. Die Beratung, Information und Begleitung des Schulversuchs erfolgt durch den Lehrstuhl für Didaktik des beruflichen Lehrens und Lernens der Technischen Universität Dresden. Ziel ist die Gewinnung leistungsstarker und interessierter Schulabgänger für eine praxisnahe und anwendungsorientierte Ausbildung mit Qualifizierungs-, Aufstiegs- und Verbleibmöglichkeiten in den Unternehmen, um für Sachsen qualifizierte Fachkräfte auszubilden und zu sichern.

Der Schulversuch wurde im Schuljahr 2011/2012 mit zwei kleinen Klassen an der Karl-Heine-Schule – Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig mit zwölf Schülern (DuBAS-M: Ausbildungsberufe im Berufsbereich Metall – Industriemechaniker und Zerspanungsmechaniker) sowie am Beruflichen Schulzentrum für Elektrotechnik Dresden mit elf Schülern (DuBAS-I: Ausbildungsberuf im Berufsbereich Informatik – Fachinformatiker und IT-Systemelektroniker) begonnen. Auch im Schuljahr 2012/2013 startete der Schulversuch wieder an beiden Standorten mit jeweils zwölf Schülern. Während es in Leipzig für alle Schüler schon langfristig einen Ausbildungsvertrag gab, gestaltete sich die Suche nach Ausbildungsplätzen in Dresden sehr schwierig, da es im Berufsbereich Informatik offensichtlich genügend Bewerber mit Abitur oder Vorerfahrung und somit nicht das erforderliche Interesse der Unternehmen gibt. Bewerber mit Realschulabschluss haben daher in diesem Berufsbereich schlechte Chancen. Aus diesem Grund geht das Bemühen in Dresden verstärkt in Richtung öffentlicher Ausbilder (Stadt, Institute, Hochschulen und Universitäten).

Aufgrund der bislang gemachten guten Erfahrungen im Metallbereich (DuBAS-M) beginnt im Schuljahr 2013/2014 an einem weiteren Standort in Ostsachsen, am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft und Technik Bautzen, in den Ausbildungsberufen Industriemechaniker, Zerspanungsmechaniker, Werkzeugmechaniker und Konstruktionsmechaniker diese Ausbildung. Das Bemühen des SMK und der IHK Chemnitz, den Schulversuch an einem weiteren Standort in Westsachsen am Beruflichen Schulzentrum für Technik II – Handwerkerschule Chemnitz zu etablieren, war mangels entsprechender Ausbildungsplätze bislang noch nicht erfolgreich. Das Berufliche Schulzentrum für Elektrotechnik Dresden wird weiterhin die Ausbildung im Informatikbereich (DuBAS-

l), die Karl-Heine-Schule – Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig – die Ausbildung in den Metallberufen anbieten.

Die Industrie- und Handelskammern in Dresden, Leipzig und Chemnitz unterstützen den Schulversuch sehr aktiv. Auch daher ist es aus Sicht des SMK wünschenswert, diese Ausbildung dauerhaft in der Bildungslandschaft in Sachsen zu etablieren. Die Grundlage dafür können jedoch auch hier nur die Unternehmen schaffen, indem sie entsprechende Ausbildungsplätze im dualen System bereitstellen.

Zu 2.:

Es ist Anliegen der Schulnetzplanung, auch im ländlichen Raum Standorte beruflicher Bildung zu sichern. Dabei wird im Kontext der Landesentwicklungsplanung und der Schulnetzplanung der Landkreise darauf hingewirkt, in allen Landkreisen Angebote beruflicher Bildung zu sichern, die der regionalen Wirtschaftsstruktur entsprechen, diese zu stabilisieren und zu entwickeln. Die Landkreise des Freistaates Sachsen tragen diesem Auftrag in ihrer Schulnetzplanung Rechnung und finden im SMK einen verlässlichen Partner.

Eine Reduzierung der Richtwerte zur Klassenbildung ist nicht vorgesehen. Die Einhaltung der Richtwerte sichert die notwendige Ausstattung der Beruflichen Schulzentren mit Lehrpersonal. Eine Reduzierung der Richtwerte und damit einhergehend die Bildung zusätzlicher Klassen ist zum einen nicht notwendig, da die gegenwärtigen Rahmenbedingungen die Organisation eines fachlich hochwertigen Unterrichts ermöglichen und sichern, zum anderen wäre bei der aktuellen Arbeitsmarktsituation der Lehrkräfte insbesondere in den gut nachgefragten Berufsrichtungen und unter Beachtung der allgemeinen demographischen Entwicklung eine Aufstockung des Lehrpersonals kaum umsetzbar.

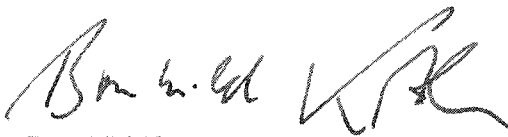
Zu 3.:

Die Einrichtung und Fortführung öffentlicher Schulen ist primär Aufgabe des Schulträgers, also der Landkreise und der Kreisfreien Städte. Voraussetzung ist das Bestehen eines öffentlichen Bedürfnisses. Entscheidungen sind im Zusammenwirken von kommunalem Schulträger und Land zu treffen. Die Einrichtung neuer Bildungsangebote an öffentlichen Schulen muss daher stets vor dem Hintergrund der Entwicklung der Schülerzahlen sowie der materiell-sächlichen und personellen Ressourcen geprüft werden.

Berufliche Bildungsgänge, die neben dem Realschulabschluss oder einem gleichwertigen Bildungsabschluss als weitere Aufnahmevoraussetzung den erfolgreichen Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht anerkannten Berufsausbildung voraussetzen, sind an Fachschulen angesiedelt. Diese haben die Aufgabe, eine berufliche Weiterbildung mit einem entsprechenden berufsqualifizierenden Abschluss zu vermitteln. Den Angaben des Statistischen Landesamtes zufolge wurde die Weiterbildung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/in im Freistaat Sachsen im Schuljahr 2012/2013 an 13 öffentlichen Fachschulen und an 43 Fachschulen in freier Trägerschaft angeboten. Damit hat sich seit dem Schuljahr 2007/2008 (sieben öffentliche Schulen) die Anzahl der Fachschulen für Sozialpädagogik in öffentlicher Trägerschaft trotz gleichzeitiger Reduzierung der Anzahl der Beruflichen Schulzentren im Freistaat Sachsen nahezu verdoppelt (siehe Anlage).

Die Ausbildung zum/zur Rettungsassistenten/Rettungsassistentin ist hingegen an der Schulart Berufsfachschule verortet. Bei diesem bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberuf handelt es sich um eine berufliche Erstausbildung. Der Bildungsgang wird im Freistaat Sachsen ausschließlich an zwölf Berufsfachschulen in freier Trägerschaft (siehe Anlage) angeboten. Damit ist die Zahl der Berufsfachschulen trotz nahezu konstanter Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2007/2008 kontinuierlich gestiegen. Die Ausbildung zum/zur Rettungsassistenten/Rettungsassistentin gliedert sich in einen schulischen Teil und eine sich anschließende praktische Tätigkeit, welche in einer von der zuständigen Behörde zur Annahme von Praktikanten ermächtigten Einrichtung des Rettungsdienstes abzuleisten ist. Als solche Einrichtungen kommen nur diejenigen Rettungswachen und Rettungsleitstellen in Betracht, die von ihrer Größe, personellen Besetzung und technischen Ausstattung her auch wirklich ihrem Ausbildungsauftrag gerecht werden können. Dies bedeutet, dass die Anerkennung weiterer Berufsfachschulen nur dann erteilt werden kann, wenn die erforderliche Anzahl von Plätzen für die praktische Ausbildung nach dem schulischen Teil der Ausbildung auch wirklich sichergestellt ist. Die derzeit auf dem Ausbildungsmarkt agierenden Berufsfachschulen für Rettungsassistenten verfügen über enge Kooperationen mit den Lehrrettungswachen sowie Hilfsorganisationen.

Mit freundlichen Grüßen



Brunhild Kurth

Anlage

Weiterbildung an Fachschulen im Freistaat Sachsen zu „Staatlich anerkannten Erziehern/Erzieherinnen“ in öffentlicher und freier Trägerschaft in den Schuljahren 2007/08 bis 2012/13

Schuljahr	Anzahl Schulen			Schüler		
	insgesamt	öffentliche Träger	freie Träger	zusammen	öffentliche Träger	freie Träger
2007/2008	25	7	18	2 371	637	1 734
2008/2009	36	10	26	3 153	835	2 318
2009/2010	46	11	35	4 430	1 097	3 333
2010/2011	54	12	42	5 891	1 303	4 588
2011/2012	56	13	43	8 504	1940	6 564
2012/2013	56	13	43	7 410	1 573	5 837

Ausbildung an Berufsfachschulen für Rettungsassistenten/Rettungsassistentinnen in öffentlicher und freier Trägerschaft in den Schuljahren 2007/08 bis 2012/13

Schuljahr	Anzahl Schulen			Schüler		
	insgesamt	öffentliche Träger	freie Träger	zusammen	öffentliche Träger	freie Träger
2007/2008	8	-	8	520	-	520
2008/2009	8	-	8	521	-	521
2009/2010	8	-	8	474	-	474
2010/2011	8	-	8	473	-	473
2011/2012	11	-	11	472	-	472
2012/2013	12	-	12	499	-	499